

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 50 05-0



Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 50 05-15)
Mo. 9-19 Uhr Fr. 7-12 Uhr
Di.-Do. 7-16 Uhr Sa. 9-11 Uhr
Übrige Verwaltung
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di.-Do. 8-12 Uhr, 14-16, Uhr, Fr. 8-12Uhr

www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.12., 75 J.: Franz Petz, Danziger Str. 100
08.12., 70 J.: Christel Reich, Siegenbergstr. 146
09.12., 79 J.: Mathilde Wellmann, Stuttgarter Str. 4
09.12., 78 J.: Gerda Niebel, Wilhelmstr. 46
09.12., 77 J.: Albert Krieger, Zeppelinstr. 31
09.12., 73 J.: Rolf Beck, Danziger Str. 46
10.12., 70 J.: Anna Wöllhaf, Schorndorfer Str. 16
11.12., 92 J.: Walter Barz, Grundstr. 5
11.12., 79 J.: Erna Hohner, Siegenhof 27
12.12., 86 J.: Kurt Jaeger, Weinbergstr. 99
12.12., 75 J.: Martin Winter, Stuttgarter Str. 4
12.12., 73 J.: Kurt Schmied, Breslauer Str. 10
12.12., 72 J.: Albert Greiner, Kelterstr. 17
12.12., 70 J.: Anto Juric, Fürstenstr. 64
13.12., 81 J.: Wilhelm Lochscheider, Lichtensteinstr. 34
14.12., 74 J.: Gisela Erz, Neuffenstr. 57

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Reichenbach an der Fils wurden in den letzten Wochen folgende Personenstandsfälle eingetragen:

Geburten

Am 11.10.2012 in Esslingen am Neckar
Katie Barbara, Tochter von Isabella Maria Sitko und Andreas Pitters, Weinbergstraße 80
Leonie Editha, Tochter von Isabella Maria Sitko und Andreas Pitters, Weinbergstraße 80
Am 24.10.2012 in Esslingen am Neckar
Fred Herbert Hans, Sohn von Anja und Stefan Kübler, Siegenhof 15
Am 09.11.2012 in Filderstadt
Leander, Sohn von Sarah Sharon und Boris Rehn, Danziger Straße 25
Am 11.11.2012 in Nürtingen
Lukas, Sohn von Katrin Heidi und Mathias Härterich, Neuwiesenstraße 22

Sterbefälle

Am 28.10.2012 in Plochingen
Fritz Helmut Gebser, Christofstraße 1
Am 14.11.2012 in Reichenbach an der Fils
Erich Christian Mammel, Stuttgarter Straße 62
Am 18.11.2012 in Reichenbach an der Fils
Else Sofie Spies geb. Walker, Christofstraße 1
Am 18.11.2012 in Reichenbach an der Fils
Anneliese Helga Müller geb. Barthelmeß, Grundstraße 12

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 11.12.2012, Beginn 18:00 Uhr** findet im Rathaus - Ratssaal eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICH

- 1.- Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Kommunales Energiemanagement
- Vorstellung des Energieberichtes für das Jahr 2011

ABFALLBESEITIGUNG

Grünschnitt-Sammelplatz Rinnenwiesen
am Feldweg nach Ebersbach:

im Dezember
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof:
Mittwoch von 15.00 - 17.30 Uhr
Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll:	siehe Müll-ABC 2012
Hausmüll 2-wöchentlich:	20. Dezember 2012
Hausmüll 4-wöchentlich:	20. Dezember 2012
Bio-Tonne 2-wöchentlich:	13. Dezember 2012
Gelber Sack 2-wöchentlich:	17. Dezember 2012

Altpapiersammlung
Samstag, den 15. Dezember 2012, Radsportverein

Straßenreinigung
Mittwoch, den 12. Dezember 2012

4. Bebauungsplanverfahren "Mittlerer Siegenberg"
- Vorstellung der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes
5. Bebauungsplanverfahren "Bismarckstraße Flst. 2084"
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
6. Bebauungsplanverfahren "Bismarckstraße Flst. 2084"
- Erlass einer Veränderungssperre
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- Einbringung
8. Rückbau Stuttgarter Straße zwischen Schiller- und Moltkestraße
- Straßenbau: Vergabe der Arbeiten
- Wasserversorgung: Baubeschluss, Vergabe der Arbeiten
- Kanalisation: Baubeschluss, Vergabe der Arbeiten
9. Einführung Neues kommunales Haushaltsrecht beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
10. Einführung Neues kommunales Haushaltsrecht beim Eigenbetrieb Gemeindewerke
11. Annahme von Spenden
12. Mitteilungen und Sonstiges

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Richter

Bürgermeister

Gemeinderat befürwortet Reichenbacher Windkraft-Standort und fordert Bürger- beteiligung im Genehmigungsverfahren

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 27.11. 2012 für den verstärkten Einsatz regenerativer Energien und das im Gemeindegebiet vorgesehene Vorranggebiet für den Standort regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ausgesprochen.

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 13. November eine ausführliche Vorstellung der aktuellen Ausweisung von Windkraftanlagen durch Thomas Kiwitt, Chefplaner des Verbands Region Stuttgart erfolgt ist, hat sich das Vollgremium in der vergangenen Woche mit dem Thema auseinander gesetzt und über die Stellungnahme Beschluss gefasst. Im Rahmen der formalen Anhörung bei der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart hat die Gemeinde Reichenbach deshalb folgende Stellungnahme abgegeben:

"Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen durch den Verband Region Stuttgart ist festzuhalten, dass im nordöstlichen Bereich der Reichenbacher Gemarkung im Staatswald eine Fläche von ca. 13,71 ha als Gebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ermittelt wurde. Dieser Bereich liegt mit einem sehr kleinen Teil im Landschaftsschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet ist nicht betroffen.

Der Verband Region Stuttgart hat in dieser Entwurfsfassung eine Angebotsplanung vorgelegt, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau regenerativer Energien, hier die ausschließliche Nutzung der Windkraft, aufgearbeitet wurden.

Grundsätzlich steht die Gemeinde Reichenbach in ihrer Haltung zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien und damit zur Produktion von regional erzeugtem Strom.

Der vorliegende Entwurf macht keine Aussage zu konkreten Standorten, Anlagentypen, Anlagenzahl oder Anlagehöhen. Dies muss in den weiteren Genehmigungsverfahren, die zwingend erforderlich sind, im Detail untersucht und standort- bzw. anlagebezogen geprüft werden. Diese weiteren Verfahren sind notwendig, um das Zufallsprinzip in der Standortwahl zu unterbinden und um das Landschaftsbild koordiniert zu verändern.

Hier fordert die Gemeinde Reichenbach zum Schutz der regionalen Besonderheiten und des Natur- und Artenschutzes bei dem ausgewiesenen Vorranggebiet die Öffentlichkeit in Planungs- und Genehmigungsprozesse umfassend einzubeziehen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Flächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Aufgrund ihrer Höhe sind Windkraftanlagen auf große Distanzen sichtbar. Dazu bedarf es transparenter Planungsprozesse mit offensiver Kommunikation und Beteiligung, die an Gemarkungsgrenzen nicht haltmachen dürfen.

Die Beteiligung aller Kommunen, die sich im Wirkungszusammenhang solcher Anlagen befinden, ist ein nachvollziehbarer Anspruch, dem wir hiermit Ausdruck geben möchten. Windräder sind als Teil eines ganzheitlichen Versorgungskonzeptes zu sehen, das die Aspekte des natürlichen und kulturellen Erbes der Landschaft, der Flächennutzung, der betroffenen Schutzgüter, der regionalen Kultur und des Tourismus einbezieht. Wind, Sonne, Wasser, Biogas und Geothermie – alle regenerativen Energiepotenziale sind nicht selektiv, sondern im Verbund zu betrachten und nach der besonderen Eignung von Regionen möglichst dezentral und jeweils mit großer Sensibilität einzusetzen und zu nutzen.

Dies bedeutet in jedem Fall aber auch, dass in den Entscheidungsprozessen das „Schutzgut Mensch“ im Kontext der Beeinträchtigung hinsichtlich Gesundheit, Wohlergehen und Erholungseignung bei potentiellen Anlagenstandorten untersucht und in ausführlicher Diskussion mit den betroffenen Bürgern bei der Wahl der Standorte berücksichtigt werden muss.

Mit der Untersuchung des Eignungskriteriums Windhöflichkeit wurde der erste Schritt zu einer Eingrenzung von Vorranggebieten gegangen. Als nächster Schritt wäre zu berücksichtigen, dass auf dieser Grundlage eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird und alle Verfahren mit großer Transparenz geführt werden. Dies bedeutet Information und vor allem auch Variantendiskussion. Nur so kann aus Sicht der Gemeinde Reichenbach eine sorgfältige Standortwahl für eine nachhaltige und erneuerbare Energiegewinnung zum Wohle der Menschen unter Berücksichtigung aller schützenswerten Güter getroffen werden."

Widerspruch zur Weitergabe von Meldedaten im Rahmen von Geburtstagen, Ehejubiläen und für Werbezwecke

Das Meldegesetz sieht vor, dass Personen ihrer Weitergabe bzw. Nutzung von Daten zu verschiedenen Anlässen widersprechen können. Wenn Sie Ihren Geburtstag oder Ihr Ehejubiläum nicht veröffentlicht sehen wollen. Wenn Sie nicht wollen, dass Ihre Daten an Parteien und Träger von Wahlvorschlägen zu verschiedenen Wahlen bzw. Bürgerentscheiden weitergegeben werden oder wenn Sie sonstige andere Datenübermittlungen nicht wollen, dann haben Sie mit beiliegendem Formular die Möglichkeit diesen einzeln zu widersprechen. Das Formular ist natürlich auch im Bürger-Büro erhältlich.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an das BürgerBüro zu unseren Servicezeiten bzw. unter Telefon 500515.

Die Servicezeiten sind: montags von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bei Geburtstagen und Ehejubiläen mindestens 1 Monat bevor das Ereignis stattfindet Ihrer Weitergabe der Meldedaten widersprochen werden sollte.

Für alles gilt: Die Weitergabe von Daten ist so lange gesperrt, bis Sie dies nicht mehr wünschen und dies ebenfalls im BürgerBüro anzeigen.



1. Erklärende/r

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

2. Widerspruch

Gemäß § 34 des Meldegesetzes von Baden-Württemberg (MG BW) widerspreche ich

der Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien und Träger von Wahlvorschlägen (§ 34 Abs. 1 MG BW).

Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift, Alters- und Ehejubiläum) und der Weitergabe an die Presse und den Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung (§ 34 Abs. 2 MG BW) zum Anlass eines Geburtstages oder Ehejubiläums.

Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken sowie elektronischen Adressverzeichnissen (§ 34 Abs. 3 und 4 MG BW)

Gemäß § 32a Abs. 2 des Meldegesetzes von Baden-Württemberg (MG BW) widerspreche ich der der Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet.

Gemäß § 30 Abs. 2 des Meldegesetzes von Baden-Württemberg (MG BW) widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, denen ich selbst nicht angehöre. (Hinweis: Der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche können Sie beim zuständigen Pfarramt widersprechen.)

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zu den Streitkräften nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz (WPfIG).

Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten zum Zwecke der Direktwerbung.

(Datum, Unterschrift)

